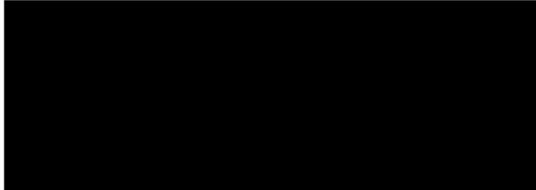




POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail



HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

BEARBEITET VON

REFERAT/PROJEKT

TEL

FAX

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM 4. Oktober 2022


BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Abgabenachricht**

BEZUG Ihre Anfrage vom 29. September 2022

GZ **V B 5 - O 1319/22/10001 :089**

DOK **2022/0993340**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte(r) 

mit Ihrer Nachricht vom 29. September 2022 wenden Sie sich an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und stellen unter Berufung auf das IFG folgende Frage:

„gibt es Überlegungen für einen Energie-Soli? Wirkliche Gutverdiener könnten doch so zu einer Entlastung von Kleinverdienern beitragen.“

Wie ich Ihnen bereits mit meinem Schreiben vom 28. September 2022 mitteilte, hat nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG jedermann gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Was eine amtliche Information ist, regelt § 2 Nummer 1 IFG. Das IFG begründet hingegen keinen Anspruch auf Erteilung sonstiger Auskünfte, etwa auf Beantwortung von Sach- oder Fachfragen oder Fragen, welche auf eine Bewertung der vorhandenen amtlichen Information abzielen.

Nach hiesigem Verständnis handelt es sich bei Ihrem Anliegen erneut um ein Auskunftsersuchen im Sinne einer - kostenfreien - Bürgeranfrage. Ich möchte Sie daher davon in Kenntnis setzen, dass ich Ihr Anliegen an das für diese Anfragen zuständige Referat für

Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerdialog im BMF weitergeleitet habe. Sie erhalten so bald wie möglich weitere Nachricht.

Hinweis:

Bei diesem Schreiben handelt es sich um eine Abgabennachricht. Falls Sie jedoch eine förmliche Bescheidung Ihrer Anfrage nach dem IFG wünschen, bitte ich um Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.